

**Abstrakt zur Promotionsarbeit**  
**"Der Schutz von Unternehmenskennzeichen und Wortmarken**  
**in England und Deutschland"**

von Hans-Jürgen Schumann

Die Promotion vergleicht den Schutz von Unternehmenskennzeichen und Wortmarken in England und Deutschland. Die Arbeit beschränkt sich auf Schriftzeichen, da eine gleichzeitige Behandlung von Bild-, Ton-, Farb- und Geruchszeichen den Rahmen einer Dissertation sprengen würde.

Der Verfasser stellt zunächst die Rechtslage in England und anschließend die in Deutschland dar. Der Schutz von Zeichenrechten wird dabei nach den Schutzrichtungen Verwechslungsgefahr, Rufausbeutung, Verwässerung und Herabsetzung behandelt. Dabei arbeitet der Verfasser heraus, vor welchen Gefahren Zeichen in den beiden Ländern geschützt werden und welche Anforderungen ein Zeichen erfüllen muß um diesen Schutz zu erreichen.

Am Ende der Länderberichte wird jeweils erörtert, inwieweit der Zeichenschutz durch internationale Verträge oder europäische Richtlinien geregelt ist und inwieweit die beiden Länder ihre Verpflichtungen zur Umsetzung dieser Vorschriften in nationales Recht nachgekommen sind. Dabei werden insbesondere die europäischen Richtlinien zum Markenschutz und zur vergleichenden Werbung behandelt.

Im dritten Teil der Promotion erfolgt der Rechtsvergleich, der im Aufbau den Länderberichten folgt, indem er den Schutz von Unternehmenskennzeichen und Wortmarken anhand der verschiedenen Schutzrichtungen vergleicht.

Am Ende der Arbeit steht ein Vorschlag für eine europäische Richtlinie zum Schutz von Unternehmenskennzeichen und Marken, die nicht in ein Register eingetragen sind. Dieser Vorschlag versucht die Vorteile des englischen Rechts mit denen des deutschen Rechts zu verbinden.